

**Sitzung des Rates am 02.02.2023**

**Anfrage der CDU/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
„Alten Hafen“ attraktiver machen**

**Frage 1:**

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Bereich des Alten Hafens unter Einbindung der Anwohnerschaft zu attraktiver zu machen, und was wurde bereits in der Vergangenheit veranlasst?

**Antwort:**

Nachtbild – Beleuchtungssituation:

Die Beleuchtungssituation am Alten Hafen wurde von der Verwaltung aktuell - im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen zur „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)“ (hier: Abschaltung von Anstrahlungen) und im Rahmen des Projektes „Sicherheit in der Düsseldorfer Innenstadt (SIDI)“ mit einem Beleuchtungskonzept für die Altstadt - gemeinsam mit der Polizei untersucht. Dabei wurden keine Defizite in der Grundbeleuchtung festgestellt.

Mit der Anstrahlung von Skulpturen und Mauerstücken gibt es darüber hinaus einige kleine Akzente zur Gestaltung mit Licht.

Lediglich im Durchgang zwischen der Unteren Werft und dem Alten Hafen bedarf das bestehende Beleuchtungskonzept mit indirekter Beleuchtung über Bodenscheinwerfer einer Überarbeitung. Ziel ist, hier die Grundbeleuchtung zu erhöhen und die Störanfälligkeit zu reduzieren. Diese Maßnahme befindet sich in der Planung und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt.

Bereits in der Zeit zwischen 2007 und 2011 wurde auf Wunsch der Bezirksvertretung 1, in Abstimmung mit den Anliegern, der Denkmalpflege und der Stadtbildgestaltung, die Beleuchtungssituation in der Umgebung des Alten Hafens untersucht und für den Bereich „Verkehrssichernde Beleuchtung“ optimiert. So wurden beispielsweise zusätzliche Wandleuchten im Bereich der Treppenanlage und der Rampe zur Rheinstraße installiert und neue Deckenleuchten für eine bessere Ausleuchtung der Arkadengänge angebracht.

Verunreinigungen des Gewässers und der Verkehrsflächen am Alten Hafen:

Bei dem Becken handelt sich um ein künstlich angelegtes Betonbecken ohne Zu- und Ablauf, welches mit Wasser gefüllt ist. Es handelt sich also nicht um ein Ziergewässer oder Gewässer, welches zu Badezwecken, zum Angeln oder als Trinkwasser vorgesehen ist. Daher sind hier die einschlägigen Richtlinien oder Verordnungen, wie EU-Fischgewässerrichtlinie, Oberflächengewässergüteverordnung oder das Bewertungsraster für Badegewässergüte nicht anwendbar.

Das Hafenbecken wird zweimal wöchentlich von der AWISTA mit einem Schlauchboot befahren und der Müll soweit möglich mit einem Kescher aufgenommen und entsorgt. Darüber hinaus sind insgesamt vier sogenannte Injektionspumpen im Hafenbecken verteilt, mit denen Sauerstoff an verschiedenen Stellen ins Hafenbecken gepumpt wird. Des Weiteren gibt es eine Entwässerungspumpe, mit der der Wasserspiegel im Hafenbecken durch Ableitung in den Kanal konstant gehalten werden soll (z. B. wenn bei stärkerem Regen das Regenwasser von den angrenzenden Hausdächern ins Hafenbecken fließt).

Weitere Reinigungsmaßnahmen sind vor diesem Hintergrund momentan – auch aus finanziellen Gründen – nicht vorgesehen.

Die umliegenden Verkehrsflächen werden täglich gereinigt und eventueller Müll wird aufgesammelt.

Die Reinigungen des Hafenbeckens und der umliegenden Verkehrsflächen erfolgen aufgrund von Sonderaufträgen an die AWISTA. Die Wartungsarbeiten der Injektorpumpen erfolgen im Auftrag des Amtes für Verkehrsmanagement monatlich durch den Stadtentwässerungsbetrieb.

**Frage 2:**

Aus welchen Gründen und wann ist die Entsorgung des Aalschokkers geplant, und was soll danach gesehen (z.B. Neubeschaffung eines anderen Boots)?

**Antwort:**

Im Jahr 2017 gab das Schifffahrtsmuseum ein Gutachten zum Zustand des „Aalschokkers“ in Auftrag. Das Ergebnis ließ keinen Zweifel daran, dass sich das Schiff leider schon damals in einem sehr stark überholungsbedürftigen Zustand befand. Eine Sanierung wäre demnach äußerst aufwändig und mit hohen Kosten verbunden gewesen. Die geschätzte finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt hätte bei ca. 250.000 EUR gelegen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Schiff nicht um ein Objekt mit musealem, sondern eher dekorativem Wert handelt, wurde es seinerzeit nicht saniert. Stattdessen empfahl das Gutachten, den Aufenthalt des „Aalschokkers“ im Alten Hafen zu beenden und für dessen Abtransport die zuvor notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Der Zustand des Schiffes hat sich seitdem weiter verschlechtert. In Folge dessen ist es am 12. Januar bis auf den Grund des ca. 1,4 Meter tiefen Beckens gesunken. Ein koordiniertes Vorgehen ist nun erforderlich, um das Schiff von dort zu entfernen.

Dieses Vorhaben wird durch die komplizierten Rahmenbedingungen erschwert. Denn es ist unumgänglich, das Schiff vor seinem Abtransport zunächst in seine Einzelteile zu zerlegen. Voraussetzung dafür ist, dass es an eine für einen Kran zugängliche Stelle im Randbereich des Beckens gezogen wird. Das bedingt zunächst das Abpumpen des Wassers aus dem Schiff. Für die Demontage in Einzelteile, die vom Kran gehoben werden können, muss nach jetzigem Kenntnisstand anschließend auch das Wasser im Becken abgelassen oder abgepumpt werden. Angesichts dieses Bündels an sehr speziellen Aufgaben lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, wann genau das Schiff den Alten Hafen verlassen wird. Die Verwaltung strebt diesen Schritt bis zum Frühjahr 2023 an.

Wie die Wasserfläche des Alten Hafens in Zukunft genutzt werden könnte, diese Fragestellung ist aus Sicht der Verwaltung jetzt noch offen. Vorschläge aus der Stadtgesellschaft sollen in die weitere Planung ebenso einfließen wie Ideen zum Beispiel aus der Kunstkommission, des Kulturausschusses und der zuständigen Bezirksvertretung. Ziel aller gemeinsamen Überlegungen sollte es sein, die innerstädtische Situation am Alten Hafen erneut aufzuwerten. Die Neubeschaffung eines anderen Boots wäre dabei nur eine von vielen Möglichkeiten, die Aufmerksamkeit verdienen.

**Frage 3:**

Wie beurteilt die Verwaltung die ökologische Aufwertung der Wasserfläche beispielsweise über ein Bepflanzungskonzept (mit Wasser reinigenden Gewächsen und Filterzonen)?

**Antwort:**

Bei dem Becken handelt sich um ein Betonbecken ohne Zu- und Ablauf und nicht um ein Gewässer im rechtlichen und tatsächlichen Sinne.

Möglichkeiten zu einer ökologischen Aufwertung sind sehr begrenzt bis gar nicht vorhanden. Eine Verbesserung der Situation mittels "Wasser reinigenden Pflanzen und Filterzonen" wird aufgrund der vorliegenden Bauart nicht zu erreichen sein. Auch eine verstärkte Belüftung wird voraussichtlich nicht zielführend sein.